

NIEDERSCHRIFT

über die **344.** öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung von Stallehr am Montag, den 22. November 2004
- um 19:30 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

		anwesend	Ent- schuldigt
Luger Bertram	Bürgermeister	X	
Dünser Christian	Vizebgm.	X	
Bitschnau Adolf	Gemeinderat	X	
Bachmann Markus	Gemeindevertreter	X	
Franceschini Elmar	Gemeindevertreter		X
Dünser Charlotte	Gemeindevertreterin		X
Mock Andreas	Gemeindevertreter	X	
Fritz Johannes	Gemeindevertreter		X
Ing. Luger Markus	Gemeindevertreter	X	

Ersatzmitglieder:

Hatz Andreas	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Hörmann Johannes	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Mock Marlies	Gemeindevertreterin-Ersatz	X	
Hebein Herbert	Gemeindevertreter-Ersatz		
Dreier Johannes	Gemeindevertreter-Ersatz		
Bitschnau Josef	Gemeindevertreter-Ersatz		
Schober Herbert	Gemeindevertreter-Ersatz		

Schriftführer: Gemeindesekretär Willi Lorünser

Tagesordnung:

- 1.) **Begrüßung**
- 2.) **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Verlesung und Genehmigung der Niederschrift
der 343. Sitzung vom 18. Oktober 2004
- 3.) **Berichte**
- 4.) **Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stallehr**
- 5.) **Festsetzung der Gemeindegebühren und –abgaben 2005**
- 6.) **Subventionen und Beiträge 2005**
- 7.) **Abwasserverband Region Bludenz – Bürgschaftsübernahme**
- 8.) **Vermietung und Verpachtung**
- 9.) **Teilung der KG Lorüns/Stallehr (div. Beschlussfassungen)**
- 10.) **Allfälliges**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Bertram Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und, nachdem mehr als die Hälfte der Gemeindevertreter anwesend sind, die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 343. Sitzung der Gemeindevertretung, welche allen Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bürgermeister Luger informiert den Gemeindevorstand, dass die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern abgeschlossen sind. Geht man von den bisher vorliegenden Informationen aus, so haben die kleinen Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) einen höheren finanziellen Beitrag zu erwarten als die größeren Städte und Gemeinden.

Am Dienstag, den 16.11.2004 fand im Davennasaal die Tagung des „Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs – Landesgruppe Vorarlberg“ statt. Die Gemeinde Stallehr hat diese Organisation eingeladen, damit Stallehr landesweit bekannter wird. Mit der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung wurde der Verein für Stallehr betraut.

Frau Direktor Simone Kots von der Volksschule Bings beabsichtigt am 11.12.2004 (von 15:00 bis 20:00 Uhr) im Davennasaal eine Adventfeier für die SchülerInnen und deren Eltern abzuhalten.

Der Grundtrennungsentwurf des Vermessungsbüros Bischofberger und Partner, betreffend die Gst. Nr. 432 in die GP 432/2 und 432/3 wurde vom Gemeindevorstand bewilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes Stallehr ist in der Zeit vom 29. Oktober bis einschließlich 28. November 2001, gem. den Bestimmungen des § 21 Abs. 1 RGP, LGBl. Nr. 33/1996, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die daraufhin eingelangten Änderungswünsche wurden in den Entwurf eingearbeitet. Zudem wurde in der letzten Gemeindeklausur der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stallehr ausführlichst behandelt.

Er wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

a) GEMEINDEGEBÜHREN und –ABGABEN für das Jahr 2005

1.) Abfallgebühr:

Die Abfallgebühr beträgt gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Stallehr vom 9. Jänner 1998 – **Erhöhung ab 1.1.2005:**

- 1.) € **30,-- Grundgebühr je Jahr** (zuzügl. USt.)
- 2.) € **0,07 je ltr. Rest- oder Biomüll** (zuzügl. USt.)
- 3.) € **7,-- je Sperrgutwertmarke für 30-40 kg Sperrgut** (zuz. USt.)

2.) Tourismusbeiträge:

b) **Gästetaxe** - gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe vom 30. Dezember 1996 – ab 1.1.2005 -§ 4 lit. beträgt **€ 0,70**.

3.) Grundsteuer:

Der Hebesatz der Grundsteuer für das Jahr 2003 beträgt lt. Beschluss der Gemeinde Stallehr vom 12. Februar 1993 über die Einhebung der Grundsteuer

- a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben - **450 v.H.** - Messbetrag 2003
- b) von den Grundstücken **500 v.H.** - Messbetrag 2003

4.) Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird gemäß der Verordnung der Gemeinde Stallehr über die Einhebung der Hundesteuer vom 28. November 1991 mit **€ 25,--** (Erhöhung ab 1.1.2004) pro Jahr und Hund festgesetzt.

5.) Kanalgebühren:

1. Kanalisationsbeiträge:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Mai 2001 - **€ 27,-- (Erhöhung per 1.1.2005)** dies entspricht **12 v.H.** jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeter Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m.

2. Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühr pro m³ Abwasser beträgt, lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.4.2004, **€ 1,20** zuzügl. Ust.

6.) Vergnügungssteuer:

Die Gemeindevergnügungssteuer wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindevergnügungssteuerverordnung vom 28. November 1991 sowie aufgrund LGBl. Nr. 18/1971 i.d.g.F. erhoben. Sie beträgt **5 v.H.** des Eintrittsgeldes.

7.) Wassergebühren:

Die Einhebung der Wasseranschluss-, der Wasserbezugsgebühren und der Wassergrundgebühren erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Stallehr vom 2. Mai 2001, sowie des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden in Vorarlberg - LGBl. Nr. 22/1954 i.d.g.F.

1. Wasseranschlussgebühr:

Der Beitragssatz beträgt, gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Mai 2001 **€17,- (ab 1.1.2005)** zuzügl. Umsatzsteuer.

2.) Wasserbezugsgebühr (lt. Beschluss vom 16.12.2002):

- a) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Haushalten und Kleinbetrieben mit einem Jahresverbrauch von weniger als 2000 m³ **€ 0,90 (ab 1.1.2005)**;
- b) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Betrieben mit einem Jahresbezug von mehr als 2000 m³ **€0,85 (ab 1.1.2005)**; jeweils zuzügl.Ust.

3.) Wassergrundgebühr:

die jährliche Wassergrundgebühr beträgt **€12,80 (ab 1.1.2005)** zuzügl. Ust. ist für jede gesonderte Wohnung oder Betriebsstätte zu entrichten.

Pacht- und Anerkennungszinsen:

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2002 werden die Pacht- und Anerkennungszinsen von derzeit € 2,18 auf **€3,-** bzw. € 5,81 auf **€10,-** alle Beträge zuzügl. gesetzl. Umsatzsteuer angehoben.

Mieten Davennasaal:

Die bisher verrechneten Gebühren für die Benützung des Davennasaales haben sich bewährt und werden im Jahre 2004 nicht verändert.

b) Höhe des Tourismusbeitrages 2005

- a) gemäß § 1a Tourismusbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 9/1978, i.d.F. LGBl. Nr. 5/1991, hat sich die Gemeinde Stallehr zur Tourismusgemeinde erklärt und hebt im Jahre 2005 Beiträge in Höhe von **€2.000,-** ein.

Die Gemeindegebühren- und abgaben, die Pacht- und Anerkennungszinsen, die Davennasaalmiete und die Höhe des Tourismusbeitrages werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung vor dass, für das Jahr 2005 die nachstehenden Subventionen und Beiträge beschlossen werden sollen:

- a) Harmoniemusik:
der Harmoniemusik soll eine Subvention in Höhe von **€1.200,-** gewährt werden. Gleichfalls erhält die Harmoniemusik eine Sondersubvention in Höhe von €2.000,-, zweckgebunden zum Ankauf von neuen Trachten (allerdings erfolgt die Auszahlung nur bei erfolgtem Ankauf); €700,- werden als Zuweisung für Veranstaltungen für Gäste (Heimat/Brauchtumsabende) gewährt.
- b) Funkenzunft:
Die Funkenzunft soll eine Subvention in Höhe von pauschal **€400,-**..

- c) Frauenbund Bings-Stallehr-Radin:
soll als Subvention **€400,--** erhalten.
- d) Feuerwehr Bings-Stallehr-Radin:
der Kameradschaftskasse soll ein Beitrag von **€400,--** gewährt werden. Gleichzeitig soll, gesondert von dieser Zuweisung, an die Jugendfeuerwehr ein Höhe von **€400,--** gewährt werden.
- e) Viehzuchtverein Bings-Stallehr:
wird (für die Vatertierhaltung) ein Betrag in Höhe von **€75,--** vorgesehen.
- f) Kameradschaftsbund:
wird ein Betrag in Höhe von **€200,--** veranschlagt
- g) Krankenpflegeverein:
wird ein Betrag in Höhe von **€500,--** (wie Gemeinde Lorüns) veranschlagt
- g) Singgemeinschaft Bings-Stallehr
wird ein Betrag in Höhe von **€400,--** veranschlagt.

Weitere Subventionen

Für die Renovierung des Franziskanerklosters wird ein einmaliger Beitrag von €200,-- gewährt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Für den Abwasserverband Region Bludenz ist eine neue Bürgschaftsübernahme (Verbandsammler Stuben) die Haftung der Gemeinde Stallehr beträgt insgesamt €12.800,-- zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Bürgschaftsübernahme einstimmig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Verpachtung Gst. Nr. 706

Im Zuge des Bodenaustausches Sportplatz wurde der Pachtvertrag für das Gst.Nr. 706 mit Arthur Burtscher aufgekündigt. Nachdem diese Arbeiten abgeschlossen sind liegen für das betreffende Grundstück zwei Pachtansuchen vor und zwar von Burtscher Arthur (für seinen landwirtschaftlichen Betrieb) und Libardi Paul jun. (für seine privaten Pferde).

Die Gemeindevertretung beschließt, mehrheitlich (5 : 4 Stimmen), dass die Liegenschaft an Libardi Paul jun. verpachtet werden soll.

b) Vermietung Zementwerkstraße 26

Die Mietverträge des Objektes Stallehr, Zementwerkstraße 26 laufen per 31. Dezember 2004 aus. Entsprechend den Beratungen der Gemeindeklausur empfiehlt der Gemeindevorstand, dass die Gemeindevertretung beschließen möge die Mietverträge nicht mehr zu verlängern und zum genannten Termin aufzulösen.

Es wird einstimmig beschlossen mit der Kündigung der Verträge die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Edwin Gantner in Schruns zu beauftragen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Wie bereits in der 336. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.8.2002 (Punkt 3 der Tagesordnung) berichtet wurde, soll die Katastralgemeinde Lorüns/Stallehr geteilt werden.

Vom Vermessungsamt Bludenz wurde mittlerweile ein Plan vorgelegt wie die Teilung erfolgen soll. Die neue Gemeindegrenze wird entlang der Grundstücksgrenzen verlaufen. Alle Grundstücke behalten ihre derzeitige Grundstücks- und Einlagezahlnummer, sie bekommen allerdings eine neue KG Nummer. Diesbezüglich wird der Gemeinde Stallehr vom Vermessungsamt eine detaillierte Grundstücksliste zur Verfügung gestellt. Diese Liste ist dann umgehend zu kontrollieren.

Für die Gemeinde Stallehr entstehen durch die Teilung keinerlei Kosten.

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass

- die KG Lorüns-Stallehr geteilt werden soll;
- die Bezeichnung KG Lorüns-Stallehr, soll für das Gemeindegebiet von Stallehr, auf KG Stallehr geändert werden;
- die Gemeinde Stallehr behält die ÖSTAT Nummer 80125;
- als neue KG Nummer wird 90110 (bisher 90103) für die KG Stallehr
- festgelegt;
- die bisherigen Grundstücks- und Einlagezahlnummern werden, bis auf einige Einzelfälle (im Bereich ehemaliges Zementwerk), beibehalten;
- die Gemeinde Stallehr verbleibt beim Gerichtsbezirk Montafon;

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Am Dienstag, den 18. November d.J. wurde die Brücke über die Alfenz, wegen einer Brückenüberprüfung durch das Landesstraßenbauamt, in der Zeit von 20:00 bis 24:00 Uhr gesperrt.

Weiters informiert Bürgermeister Luger die Anwesenden über den Küchenbrand im Objekt Stallehr, Innerfeld 10.

Schluss der Sitzung um 20:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Lorünser Willi)

(Bertram Luger)

angeschlagen am: **23. November 2004**

abgenommen am: